

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung Nr. 85, Le Rosey, Gstaad mit Zonenplanänderung und Änderung UeO KLUMF

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Nr. 85, Le Rosey, Gstaad mit Zonenplanänderung und Änderung UeO KLUMF zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Unterlagen liegen vom 2. August bis 1. September 2023 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Saanen, 25. Juli 2023

Der Gemeinderat von Saanen